

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0008-GS/VB/2019

Wien, 8. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2555/J vom 8. Jänner 2019 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Angelegenheiten des Stiftungswesens, so auch eine Reform des Privatstiftungsgesetzes, fallen gemäß den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Davon abgesehen findet zwischen den Mitgliedern der Bundesregierung im Rahmen der Regierungszusammenarbeit selbstverständlich laufend ein wechselseitiger Austausch zu möglichen Reformprojekten und notwendigen gesetzlichen Adaptierungen statt. Dies gilt naturgemäß umso mehr für Querschnittsmaterien wie dem Privatstiftungsgesetz, dessen Novellierung Auswirkungen im Steuerrecht haben kann.

Zu 6. bis 16.:

Im Bundesministerium für Finanzen werden Expertengespräche zu unterschiedlichen steuer- und wirtschaftspolitisch relevanten Themen geführt und mögliche Handlungsoptionen fachlich geprüft. Bis dato wurden keine Entwürfe hinsichtlich einer steuerlichen Begleitlegistik zu einer allfälligen Novellierung des Privatstiftungsgesetzes erstellt oder präsentiert.

Allgemein kann zum Thema der Besteuerung von Privatstiftungen wie folgt Stellung genommen werden:

Beim Steuerrecht handelt es sich um eine besonders dynamische Rechtsmaterie. Auch im Bereich der Privatstiftungen haben die steuerlichen Regelungen seit der Einführung der Privatstiftung zahlreiche Änderungen erfahren. Wie in anderen Materien besteht zudem aufgrund des geänderten Umfeldes (Auslaufen der Erbschafts- und Schenkungssteuer, Verhältnis zu ausländischen Stiftungen, nationale und internationale höchstgerichtliche Rechtsprechung) oftmals Bedarf, die steuerlichen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln.

Im Rahmen der im Jänner 2019 abgehaltenen Regierungsklausur hat die Bundesregierung das Maßnahmenpaket „Entlastung Österreich“ beschlossen, welches der Öffentlichkeit und den Medien bereits präsentiert wurde. Damit wurden die steuerpolitischen Schwerpunkte der laufenden Legislaturperiode in Übereinstimmung mit dem Regierungsprogramm verbindlich festgesetzt. „Entlastung Österreich“ dient damit als Orientierung im Hinblick auf die anstehende Steuerlegistik. Die Bundesregierung bringt mit diesem Paket dringend notwendige Maßnahmen wie die Entlastung von Kleinverdienerinnen und Kleinverdienern, die Ökologisierung unseres Steuersystems, eine Tarifentlastung und Maßnahmen zur Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes auf den Weg. Insgesamt wird ein umfassendes und nachhaltiges Entlastungsprogramm, ab 2020, mit einer Entlastung von zusätzlich rund 4,5 Milliarden Euro pro Jahr umgesetzt.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt

